am Kaiserstuhl
Sasbach
mit Jechtingen & Leiselheim
AKTUELL
Freitag, 26. Januar 2024 Nr. 04

Fällarbeiten um die Sportgelände in Sasbach

Nach einer Begehung der Gemeinde und dem Förster mussten wir feststellen, dass im Bereich der Sportanlagen von Tennis- und Fußballverein viele Bäume erkrankt bzw. am Absterben sind. Da in solchen Bereichen eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht gilt, sehen wir uns gezwungen hier in größerem Umfang Bäume zu fällen. In Teilen ist eine Wiederaufforstung angedacht.

Viele der Bäume fangen von innen heraus an zu faulen und haben hohle Stämme, welche von Außen kaum ersichtlich sind

Redaktionsschluss-Änderung

Der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt am 09.02.2024 in der 6. Kalenderwoche wird vorverlegt auf

Montag, den 05.02.2024,
11.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Limburghalle gesperrt

Am **01.02.2024 und 02.02.2024** sowie **12.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024** ist die Limburghalle aufgrund der Fasnetsveranstaltungen und Proben für den Vereinssport gesperrt. **Vereine oder Gruppen die die Halle oder das Foyer für Proben nutzen, müssen sich vorher in den aushängenden Belegungsplan eintragen.** In der Woche vom 05.02.2024 bis 09.02.2024 darf kein Ballsport stattfinden.
Desweiteren ist die Halle am 23.02.2024 wegen der Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl für den Vereinssport nicht verfügbar.Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Rathaus und Ortschaftsverwaltungen geschlossen

Das Rathaus sowie die Ortschaftsverwaltungen Jechtingen und Leiselheim bleiben am
Rosenmontag, den 12.02.2024 und
Fasnachtsdienstag, den 13.02.2024
geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Verkauf von Baugrundstücken im Höchsgebotsverfahren (ohne Sozialkriterien)der Gemeinde Sasbach Baugebiet Löchleäcker-Sponeckstraße in Jechtingen

Sehr geehrte Bauplatzinteressentin, sehr geehrter Bauplatzinteressent,
der Verkauf von Baugrundstücken im Neubaugebiet Löchleäcker-Sponeckstraße über die Online-Plattform „Baupilot“ auf der Gemeindewebseite läuft noch bis zum 31.01.2024
Die Grundstücke sind im Bieterverfahren zum Verkauf ausgeschrieben.
Zur Abgabe eines Angebotes müssen Sie sich auf der Online Plattform www.baupilot.com registrieren und Ihr Gebot für das gegen Höchstgebot zum Verkauf stehende Grundstück abgeben.
Den Zugang zu „Baupilot“ finden Sie auf unserer Webseite www.sasbach.eu unter Wirtschaft & Bauen -> Baugebiete.
Bitte beachten Sie, dass durch die Registrierung noch keinerlei Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes entsteht.
Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt
Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Personalamt
Frau Hettenbach 9101-29

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Rothe 01 51 / 46 17 10 00

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23
Frau König 91 01-19

Meldeamt / Passamt
Frau Braimi 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Finanzverwaltung
Herr Kopp 9101-25
Frau M. Schneider 9101-28

Steueramt
Frau Ringswald 9101-26
Herr J. Schneider/Frau Schmidt 9101-16

Gemeindekasse
Frau Spix 9101-27

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt
Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 – 18.30 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftl. Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Störung Abwasser
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Stromversorgung
Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-Emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025
Außensprechzeit
Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)
Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tel. 07641/451-3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

26.01.2024 Tulla-Apotheke Rheinhausen
26.01.2024 Silberberg-Apotheke Bahlingen a.K.
27.01.2024 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
28.01.2024 Stadt-Apotheke Endingen
29.01.2024 Stadt Apotheke Kenzingen
29.01.2024 Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit Emmendingen
30.01.2024 Apotheke im alten Rathaus Malterdingen
31.01.2024 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
01.02.2024 St. Katharina-Apotheke Endingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0761 120 120 00 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Bürgermeisterwahl Sasbach a. K.

Offizielle Kandidatenvorstellung der Gemeinde in der Limburghalle

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **23. Februar** findet um **18.30** Uhr in der **Limburghalle** (Dorfinsel 12) eine öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 statt. (Einlass ab 18 Uhr).

Die Kandidaten erhalten in der Reihenfolge wie, auf dem Stimmzettel die Möglichkeit sich und ihr Wahlprogramm vorzustellen. Während der Vorstellung ist nur der jeweils vortragende Kandidat im Saal anwesend. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sasbach haben die Möglichkeit Fragen an die Kandidaten im Vorab bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Fragen müssen bis zum **19.02.2024 (8.00 Uhr)** schriftlich auf dem vorgesehenen Vordruck in einem **verschlossenen** Umschlag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Pro Person können insgesamt maximal 2 Fragen gestellt werden.

Alle eingegangenen Fragen werden in einem Lostopf gesammelt. Im Rahmen der Veranstaltung werden dann eine gewisse Anzahl von Fragen nach dem Zufallsprinzip gezogen und an alle Bewerber zur Beantwortung gestellt.
Direkte Fragen aus dem Publikum sind an diesem Abend nicht vorgesehen.
Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit mit den kurzen schriftlichen Fragen. Statements oder beleidigende Inhalte werden nicht vorgetragen.

✂ - - -

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.03.2024

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 03.03.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11.02.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift
Limburgstr. 6, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 11.02.2024 beim Bürgermeisteramt

Anschrift
Limburgstr. 6, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 12.02.2024 bis 16.02.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme
Bürgerbüro, Limburgstr. 6, 79361 Sasbach a.K. (barrierefrei)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 16.02.2024 bis Freitag, 01.03.2024, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Anschrift
Limburgstr. 6, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 17.03.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 03.03.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am 03.03.2024 bis Freitag 01.03.2024, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.03.2024 bis Freitag 15.03.2024, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift
Limburgstr. 6, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Sasbach, 26.01.2024

Bürgermeisteramt

Jürgen Scheiding, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien

Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betreffenden Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Alters- oder Ehejubiläen
Alters- und Ehejubiläen werden von der Gemeinde Sasbach a. K. generell nicht mehr in der Presse und im Gemeindeblatt veröffentlicht.
Deshalb ist hierfür kein Widerspruch mehr erforderlich.

Das Rathaus informiert

Freiwillige Feuerwehr Gesamtwehr

Die Generalversammlung findet am 16. Februar 2024 um 19 Uhr in der Limburghalle in Sasbach statt.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Leiselheim

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leiselheim darf ich Sie herzlich einladen.
Diese findet am

Freitag, den 26.01.2024 um 19:00 Uhr

Im Bürgersaal der Ortsverwaltung Leiselheim statt
Ich freue mich, Sie bei unserer Versammlung begrüßen zu können.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Ausschusses
8. Ehrungen
9. Grußworte

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Schott
Abteilungskommandant

Freiwillige Feuerwehr Abt. Sasbach

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Sasbach

Die Generalversammlung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Sasbach findet am Samstag, den 27.01.2024 um **19:30 Uhr** im St. Martinsheim in Sasbach statt.
Hierzu sind alle Feuerwehrangehörigen und Gemeinderäte herzlich eingeladen.

Nachrichten aus dem Bürgerbüro

Neuer Landesfamilienpass 2024
Auch 2024 ermöglicht der Landesfamilienpass Kindern und Familien wieder vergünstigte Eintrittspreise zu spanenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg
Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es bei vereinzelt bei Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch oder er ist nur mit Online-Ticket möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepageseite des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.
Einen Landesfamilienpass können beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindesten 50)
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Wohngeldberechtigte, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweis: Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.
Die Landesfamilienpässe sowie die Gutscheine für das Jahr 2024 können beim Bürgeramt beantragt werden.

Wichtige Mülltermine

Montag, 29.01.2024
Abfuhr Graue Tonne

Samstag, 03.02.2024
Grünschnitt-Platz geöffnet

Aus den Schulen

Gymnasium Kenzingen

Informationsabend zur Kursstufe

Eltern und Schüler/innen der Klassenstufe 10 sind am Dienstag, 06. Februar 2024 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend über die Kursstufe (Jahrgangsstufe 11 und 12) in die Aula eingeladen. Dabei werden Struktur, Fächer- und Prüfungsfachkombination sowie Anforderungen und Arbeitsweisen der Kursstufe vorgestellt.

Thilo Feucht, Oberstudiendirektor

Landratsamt Emmendingen

„Verschenkmarkt“ für noch gute Gegenstände der Abfallwirtschaft

Wohin mit der alten Couch, die man nicht mehr braucht, die aber noch zu schön ist, um auf dem Sperrmüll zu landen? Oder mit den funktionsfähigen Lampen oder Haushaltsgeräten, die zu schade für den Elektroschrott sind? Oder Kleidung und Schuhe, die man nicht mehr trägt? Die Lösung: der Verschenkmarkt der Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen.
Bürgerinnen und Bürger können in diesem kommunalen Tausch- und Verschenkmarkt Dinge verschenken, tauschen oder suchen. Der Verschenkmarkt funktioniert ohne Registrierung und lässt sich einfach bedienen. Inserate können mit wenigen Klicks eingestellt und Bilder hochgeladen werden. Man wählt zwischen den Kategorien Verschenken, Suchen oder Tauschen. Zur Auswahl stehen auch diverse Rubriken von Autozubehör über Deko-Artikel, Fahrräder, Garten- und Gartengeräte, Haushaltsgeräte, Hausrat, Möbel, bis hin zu Werkzeug.
Wer noch Schätze im Keller, dem Speicher oder der Garage hat und keine Zeit oder Lust hat, auf einen Flohmarkt zu gehen, für den ist der Verschenkmarkt die passende Alternative. Einfach über den Link https://emmendingen.verschenkmarkt.info/ oder über die Abfall-App des Landkreises Inserat einstellen, Bilder hochladen und veröffentlichen. Somit werden durch ein paar Klicks Ressourcen geschont und Abfälle vermieden.

Veranstaltungen zum Thema „Erstellung der Stoffstrombilanz“

Durch die zweistufige Einführung der Stoffstrombilanzverordnung sind seit dem 1. Januar 2023 wesentlich mehr landwirtschaftliche Betriebe stoffstrombilanzpflichtig. Die Bilanz für das Kalenderjahr 2023 muss bis spätestens 30.06.2024 erstellt werden. Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zwei Veranstaltungen zum Thema „Erstellung der Stoffstrombilanz“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg an. Die Termine sind beide am Dienstag, 06. Februar 2024, einer von 16:30 bis 18:30 Uhr und der andere von 19:30 bis 21:30 Uhr. Die Veranstaltungen bestehen aus einem Theorie- und einem Praxisteil und werden in Zusammenarbeit mit dem Düngungsnetzwerk des LTZ angeboten. Im Praxisteil wird eine Stoffstrombilanz anhand von zwei Beispielbetrieben praktisch vorgeführt und gerechnet. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de bis zum 29. Januar 2024 erforderlich.

Zusatztermin: Mehr als Kraut und Rüben: mit regionalen Zutaten fit durch den Winter

Geht man im Sommer in den Supermarkt steht in der Obst- und Gemüseabteilung ein vielfältiges Angebot zur Verfügung. Die Auswahl im Winter ist beinahe unverändert. Erdbeeren, Gurken, Tomaten und Co. liegen in den Supermarktregalen bereit. Was dabei

häufig vergessen wird ist, dass es im Winter eine breite Auswahl an regionalem und saisonalem Gemüse gibt, das Abwechslung bringt und unseren Speiseplan bereichert. Viele Sorten sind als regionale Lagerware erhältlich oder können den ganzen Winter über frisch geerntet werden. Der Vorteil, sie werden im reifen Zustand geerntet und enthalten dadurch mehr Nährstoffe als Winterimportware. Das regionale Powergemüse stärkt damit nicht nur unser Immunsystem, sondern schont durch kurze Tarnsportwege mit geringen CO_2-Emissionen auch die Umwelt. Beim Kochworkshop unter dem Motto „Mehr als Kraut und Rüben" des Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lernen die Teilnehmenden wie im Winter abwechslungsreich regional gekocht und eingekauft werden kann. Darüber hinaus erfahren sie allerhand Tipps und Tricks, wie man sich in der kalten Jahreszeit am besten fit hält. Termin: Mittwoch, 07. Februar von 18.00 – 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 - 15 €). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Zwei neue Buslinien sorgen für eine Verdichtung des Verbindungsangebots

Zum 1. Februar 2024 wird die Linie 106 der SWEG nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans in Linie 560 umbenannt und von Rist-Reisen bedient. Sie wird von ca. 5:00 Uhr bis nach Mitternacht im Stundentakt zwischen Kenzingen – Weisweil – Wyhl – Forchheim nach Endingen fahren. Dieser Stundentakt ermöglicht in Kenzingen einen Anschluss auf die Rheintalbahn in beide Richtungen. Insbesondere die Gemeinden Forchheim, Wyhl und Weisweil profitieren von dieser Ausweitung der Bus-Verbindungen. Zusätzlich wird die Vernetzungslinie 564 ebenfalls am 1. Februar 2024 Ihren Betrieb aufnehmen, so dass montags bis freitags ein Rundkurs von Endingen über Forchheim, Wyhl, Sasbach, Königschaffhausen und zurück nach Endingen angeboten werden kann. Damit wird das Angebot für diese Gemeinden nochmals verdichtet. Die bisher mit der Linie 103 auf diesem Streckenabschnitt gefahrenen Fahrten bleiben weitestgehend bestehen bzw. werden durch die Linie 564 ersetzt. Auch auf den neuen Linien gilt der RVF-Tarif. Fahrpläne finden die Fahrgäste unter www.rvf.de. Die Bürgerinnen und Bürger werden darum gebeten, sich rechtzeitig über die sie betreffenden Verbindungen zu informieren.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim
Gottesdienste
Sonntag, 28.01.2024
09:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim
10:30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen

Mittwoch, 31.01.2024
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19:00 Uhr Glaubenskurs Stufen des Lebens im Gemeindehaus in Königschaffhausen

Sonntag, 04.02.2024
09:30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen
10:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim

Kontakt zum Pfarramt
Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07642/3203, E-Mail: koe-lei@kbz.ekiba.de, Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Friedensgebet
Jeden Sonntag, 18.00 Uhr wird in der St. Martin Kirche in Sasbach für den Frieden in der Ukraine und Weltweit gebetet.
Herzliche Einladung!

Kath. Kirchengemeinde Am Litzelberg
26.01.2024 - 02.02.2024
Freitag, 26.01.2024
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 27.01.2024
L 07.30 Uhr Marienmesse
J 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

4. Sonntag im Jahreskreis, 28.01.2024
W 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 29.01.2024
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 30.01.2024
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 31.01.2024
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 01.02.2024
W 17.25 Uhr Eucharistische Anbetung
W 18.30 Uhr Heilige Messe, Kerzensegnung

Freitag, 02.02.2024
S 18.30 Uhr Festgottesdienst, Kerzensegnung

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 17 Uhr
Mittwoch u. Samstag n. d. Heiligen Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet: Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do
08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Vereinsnachrichten

Jechtinger Fasnet 2024

Knatter Knatter Pfludd Pfludd

Ändlig ischs widda sowit. D Eachdinger Fasnet steht vor de Dire.
Unn mir sage eich jetz was bi uns im Dorf so los isch:

Donnerstag, 08.02 - 19.11 Uhr
Am Schmutzige Dunschdig isch unser **Hämglunkerumzug**. Los geht's an dr alde Poscht in de Bahnhofstross. Vergässe eiri Gläser nit damit ihr äu ebbis zum drinke bekumme. D`Fierwehr doät wider d`Stroße absperre. Ferdig isch am Wooghisli. Dennoch wird uff de Sunne wiedda gfiart. Gmeätlich in de Wirdschaft oder **Party uff de Kegelbahn** wu de Gsangsverein un de Schitze eich berwirte.

Freitag, 09.02 - 19.11 Uhr
Am Friddig isch dann de **Preismaskeball** im Winzersaal. Am elf nach Sibbe zobä geht's los. D Müsik hett widda ä subba DJ angaschierd wu beschdi Stimmung un tolli Müsik vrsprichd. Also sinn gschpannt und Danzschääh nit vergässe.
D´Vorfehrunge vu dr Grubbe fange am nieni a. Äu diesmol finde d`Ufführung vor de Biehni vum WG-Saal statt. Anmeldeschluss fir Gruppä isch am halbr nieni.

Montag, 12.02 - 14.11 Uhr
Am Fasnetsmändig gitts ab de Zehni heißi Wiirschd un ebbis zum trinke uffm Fierwehrplatz. Kurz noch dr Zweie geht's dann

los midm große **Fasnetsumzug**.Uffbasse! Diss Johr hämma ä neii Umzugsstrecke. Mir starte in de Rhinstroß un laufe vu do ind Dorfstroß Richtung Sunne. Bi de Kirchstroß beäge ma dann ab un laufe zu de alde Schöal. D´Vorfeehrunge vu de einzelne Gruppe findet wieder vorm Schöälhof statt. D´Lit kenne scheen uff de Schöälhof steh und hän viel Platz und sähne au alles.
Nochem Umzug isch **Hieserfasnet** aagseid. Un uff de Sunne isch naddirlig au widder ebbis los. In de Wirtschaft kenne alle Eachdinger Närrinne un Narre zämme kumme. De Gsangsverein un de Schütze lade üßerdem **uff de Kegelbahn** zum fiere ieh – Do isch fir jedda ebbis debbie!

Dienstag, 13.02 - ab 14.30 Uhr
Am Fasnetszischdig isch uff dr Sunne zmidag ab de halber drei großes **Narredreffe mit Kaffeeklatsch**. Obends isch uff dr Sunne dann de Fasnetsüsklang mit großem Gehäul un Wehklage.

Des isch Disjohr unser Fahrplan. An alli wu an de Jechtinger Fasnet mittmache –
e ganz herzlichs Dankscheen.
Sisch halt eifach immer wieder scheen - und so solls au immer bliebe!

Viel Spaß und ä ganz kräftigs
Knatter Knatter -- Pfludd-Pfludd

Wichtiger Hinweis: Bitte die Zulassungsvorschriften von Kfz bei Fasnetsumzügen beachten. Diese liegen bei der Gemeindeverwaltung und bei den Vereinsvorständen zur Einsicht aus.

Es grüßen die Jechtinger Vereine.

SASBACHER FASNET 2024

Rhinschnogäparade 3.02.2024 –
20.01 Uhr – Limburghalle
Närrisches Fasnetsprogramm, anschließend Party mit DJ Sprudler – Cocktails an der Bar Hallenöffnung ab 18.45 Uhr, Karten nur an der Abendkasse.

Schmutzige Dunschdig 8.02.2024 –
19.11 Uhr Hemdglunker Umzug
Treffpunkt beim Narrenbaum auf dem Löwenplatz – Umzug durchs Dorf.
Anschl. Kepfliball im Musik-Vereinsheim mit dem Sunshine Duo und DJ in der Kepfli-Bar.

Seniorenfasnet 10.02.2024 – 14.31 Uhr
Ab 14.31 Uhr erwartet die Sasbacher Senioren wieder ein tolles närrisches Programm in der Limburghalle. Es spielt das Sunshine Duo. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt! Das Senioren-Orga-Team rund um Andrea Bohn freut sich auf zahlreichen Besuch.

Umzug am Fasnet-Sundig 11.02.2024 – 14.11 Uhr
Die Gruppen und Wagen treffen sich zur Umzugsaufstellung ab 13.30 Uhr im Birkenweg.Der Umzug startet um 14.11 Uhr. Anschließend Narrentreiben am Löwenplatz und in den Sasbacher Gaststätten.
Ab 19 Uhr **„After-Umzugs-Party“** im Kepfli (Veranstalter Tennisclub Sasbach)
Beim Wagenbau erinnern wir an die Vorschriften der Genehmigungsbehörde, welche im Rathaus eingesehen werden können.

Kinderfasnet 13.03.2024, 14.31 Uhr
Närrisches Programm der Kinder am Fasnet-Zischdig in der Limburghalle.
Beginn 14.31 Uhr, Einlass ab 13.30 Uhr.
Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Über Eure Beiträge an den Hallenveranstaltungen und am Umzug freuen wir uns.
Meldet Euch unter 015756109214 oder per Mail an ulrike.helbling@gmx.de

Wir freuen uns über närrischen Hausschmuck!
Unterstützt uns bei der Erhaltung dieser schönen Fasnets-Tradition in unserem Dorf.

NARRI NARRO

Vereinsgemeinschaft
Sasbacher Fasnet 2024
Musikverein und
Fussballverein Sasbach e. V.

Anglerfreunde Sasbach e. V.

Am Samstag, **27.01.2024** findet um 18.00 Uhr unsere Generalversammlung im Sportheim des FV Sasbach statt.

Jechtingen

Einladung zur
Mitgliederversammlung
des DRK - Jechtingen
am Freitag, den 02.02.2024 um 19:30 Uhr
im Gasthaus zur Sonne in Jechtingen

Tagesordnung:
1. **Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Berichte der Vorstandschaft**
- **Bericht des 1.Vorstand**
- **Bericht des Bereitschaftsleiters der Albert-Schweitzer-Bereitschaft**
- **Tätigkeitsbericht der Schriftführerin**
- **Bericht der Bereitschaftsärztin**
- **Bericht des JRK**
- **Bericht der Sozialarbeit**
- **Bericht des Rechners**
4. **Kassenprüfbericht 2023 und Entlastung der Vorstandschaft**
5. **Wahlen**
- **der Kassenprüfer**
- **der Delegierten zur Kreisversammlung 2024**
7. **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024**
8. **Ehrungen**
9. **Grußworte**
10. **Verschiedenes**

Über Ihre Teilnahme an dieser Mitgliederversammlung würden wir uns sehr freuen.

Ihr DRK Jechtingen

Förderverein Sportverein Jechtingen e. V.

Einladung
Am Sonntag, den 04.02.2024, findet um 14 Uhr, im Vereinsheim des SV Jechtingen, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gönner recht herzlich ein. Ein zentraler Tagesordnungs-punkt sind Ehrungen für 30-jährige Mitgliedschaft.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Rechners
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 2.02.24 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Förderverein SV Jechtingen
Die Vorstandschaft

HSV Jechtingen

HSV Jechtingen und Umgebung e.V.
Der Hundesportverein Jechtingen und Umgebung e.V. lädt für das Vereinsjahr 2023 am Samstag, den 27.01.2024, um 20.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Vesper-Café Bierhäusle Habsburgerstr. 18 in 79361 Sasbach herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Tätigkeitsberichte mit anschließender Aussprache
   - Vereinsbericht
   - Kassenbericht
   - Bericht IPO/BH

- Bericht Turnierhundesport
- Bericht Mondioring
- Bericht Jugendwart
- Bericht Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Abstimmung Beitragserhöhung
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge, über die Beschluss gefasst werden soll, müssen spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Über Ihre Anwesenheit freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

Landfrauen Leiselheim

Line Dance

„Und wenn Sie tanzt ist sie woanders“
Linedance ist der Freizeitsport mit garantiertem Spaß und Freude in der Gruppe. Es ist Training für Körper und Geist und braucht keinen festen Tanzpartner.
Wir treffen uns zu einen Schnupperabend mit der Tanzschule DanceInLine am **Montag, den 05.02.2024 um 19:30 Uhr in der Halle bei der alten Schule in Leiselheim**.
*Der Eigenanteil für Landfrauenmitglieder beträgt 5,00 € und für Nichtmitglieder 10,*00 €.

Wir freuen uns auf euch!

Doris Hartenstein und
Eure Vorstandschaft

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.

Mandolinen- & Gitarrenverein Jechtingen e. V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Mandolinen- und Gitarrenverein Jechtingen e.V. lädt zu seiner ordentlichen Generalversammlung ein.
Am Samstag, den **27. Januar 2024** um **19.30 Uhr** im Gasthaus zur Sonne in Jechtingen.
Hierzu laden wir alle aktiven Mitglieder, Ehrenmitgliederund passiven Mitglieder ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Dirigentin
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen
Mandolinen- und
Gitarrenverein Jechtingen e.V.

Sonstiges

Gemeinde Ihringen
79241 Ihringen
Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

einen Bautechniker/ Meister (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 70 -100 %.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ihringen.de

Bürgermeisteramt Ihringen,
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen,
Tel.: 07668/7108-27

Bundesagentur für Arbeit

Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:
Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzcenter für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr.

Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:
Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzcenter für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen.

Bereits vereinbarte Termine findet ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.

RVF

Die Verbindungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden für mehrere Kaiserstuhl-Gemeinden des Landkreises Emmendingen verdichtet und ausgeweitet. Rist-Reisen aus Kenzingen übernimmt zwei Buslinien.

Landkreis Emmendingen (fi). Im Landkreis Emmendingen erfolgt zum 1. Februar 2024 ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Nahverkehrsplans, welcher unter anderem bis Ende 2025 vorsieht, alle Gemeinden und Ortsteile im Stundentakt an den ÖPNV anzubinden. Insbesondere die Gemeinden Forchheim, Wyhl und Weisweil profitieren von der im kommenden Monat startenden Ausweitung der Bus-Verbindungen. „Wir haben es somit geschafft, auch die letzten drei Gemeinden im Landkreis im Stundentakt von morgens früh bis abends spät an den Nahverkehr anzubinden und damit den ländlichen Raum weiter zu stärken“, stellt Landrat Hanno Hurth zufrieden fest. Zuvor hatten schon die Gemeinden Biederbach, Freiamt, Sexau und Rheinhausen von einem derartigen Stundentakt profitieren können. Einen Betrag dazu liefert auch das Förderprogramm „Innovativer ÖPNV in ländlichen Räumen“ des Landes Baden-Württemberg.
Mit dem Auslaufen der alten Konzession der Linie 106 Ende Januar 2024 hat sich die Gelegenheit ergeben, auch hier die Taktverdichtung zu realisieren und einen regelmäßigen Stundentakt anzubieten. „Wir sind sehr froh, diese Verkehrsleistung mit Rist-Reisen aus Kenzingen an ein lokales, mittelständisches Unternehmen aus der Region vergeben zu können“, so der Amtsleiter des Amtes für ÖPNV im Landratsamt Emmendingen, Timm Anders. „Wir danken der SWEG für die jahrzehntelange gute Bedienung der Linie 106“, betont er.

Zusätzlich wird die Vernetzungslinie 564 ebenfalls am 1. Februar 2024 Ihren Betrieb aufnehmen, so dass montags bis freitags ein Rundkurs von Endingen über Forchheim, Wyhl, Sasbach, Königschaffhausen und zurück nach Endingen angeboten werden kann. Damit wird das Angebot für diese Gemeinden nochmals verdichtet. Die bisher mit der Linie 103 auf diesem Streckenabschnitt gefahrenen Fahrten bleiben weitestgehend bestehen bzw. werden durch die Linie 564 ersetzt. Mit der derzeitigen Linie 7200.3 Bus B (später Linie 572) hat Weisweil bereits heute eine Taktverdichtung in der Hauptverkehrszeit.
Die beiden Geschäftsführer von Rist-Reisen, Karl Rist und Frank Heilmann, erklären: „Wir freuen uns darauf, im RVF Gebiet zwei weitere Linien betreiben zu dürfen. Wir sichern dem Landkreis und den Fahrgästen zu, alles zu unternehmen, um einen guten ÖPNV am nördlichen Kaiserstuhl auf die Straße zu bringen. Gerne arbeiten wir mit der SWEG zusammen, um auch die Anschlüsse zwischen den beiden Verkehrsunternehmen zu gewährleisten.“

Die Umsetzung des Nahverkehrsplans im Landkreis ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Schon zum 1. September 2024 werden weitere Gebiete im Landkreis Emmendingen Verbesserungen beim ÖPNV erhalten. Dann werden zusätzliche Ortsteile besser angebunden und Vernetzungslinien werden weiter ausgebaut. Die letzten Linien sollen dann zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 umgestellt werden.
Auf den neuen Linien gilt selbstverständlich der RVF-Tarif. „Im RVF gibt es attraktive Tarife für die Fahrgäste, die übrigens auch digital mit einem Rabatt angeboten werden. Eine Ausweitung des Angebots macht das Bus- und Bahn-Fahren gerade auch im ländlichen Raum noch attraktiver", sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF).
Fahrpläne finden die Fahrgäste unter der Homepage www.rvf.de. Dort werden sämtliche Fahrpläne tagesaktuell – größtenteils mit Echtzeitinformationen – abgebildet. Unter „Mein Fahrplanheft" können sich Kundinnen und Kunden ihren individuellen Fahrplan zusammenstellen und herunterladen.

Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger:

Was ist neu?

Die Linie 106 der SWEG wird zum 1. Februar 2024 nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans in **Linie 560** umbenannt und von Rist-Reisen bedient. Sie wird von ca. 5:00 Uhr bis nach Mitternacht im Stundentakt zwischen Kenzingen – Weisweil – Wyhl – Forchheim nach Endingen fahren. Dieser Stundentakt ermöglicht in Kenzingen einen Anschluss auf die Rheintalbahn in beide Richtungen. Wer also Richtung Offenburg bisher immer in Riegel-Malterdingen auf den Anschluss warten musste, kann nun nach Kenzingen fahren und bekommt dort einen guten Anschluss von und nach Offenburg. Auch die Fahrgäste, die bisher über Endingen nach Riegel-Malterdingen gefahren sind und nach Emmendingen bzw. Freiburg wollten, können nun über Kenzingen fahren. Damit entfällt ein Umstieg in Endingen und die Reisezeit reduziert sich für Weisweiler und Wyhler. Für die Forchheimer bleibt die Reisezeit gleich.
Die Linie 560 wird ab dem 1. Februar 2024 auch am Wochenende bedient, so dass die Weisweiler sich nicht mehr um ein Anrufsammeltaxi bemühen müssen, sondern im Stundentakt direkt an die Rheintalbahn nach Kenzingen fahren können. Der Umweg über Rheinhausen und ein Anruf beim Sammeltaxi entfällt. Auch die Wyhler und Forchheimer kommen nun am Wochenende im Stundentakt an die Rheintalbahn und auf die Kaiserstuhlbahn.
Solange die Linie 103 der SWEG noch zwischen Endingen und Riegel-Malterdingen fährt, müssen die Fahrgäste weiter in Endingen von der Linie 560 auf die Linie 103 umsteigen. Nur zu den Zeiten, zu denen die Linie 103 oder die S5 nicht fährt, fährt die Linie 560 nach Riegel-Malterdingen durch, dies ist im Wesentlichen an Samstagen der Fall. Davon profitieren dann auch die Endinger und Riegeler Bürgerinnen und Bürger, die dadurch häufiger an die Rheintalbahn gebracht werden und dort die RB nach Emmendingen und Freiburg erreichen.
Neu ist außerdem die **Linie 564**, die ebenfalls von Rist-Reisen betrieben wird. Diese Linie bedient bis auf zwei Fahrten an Schultagen und im Abendverkehr, an denen noch die SWEG mit der Linie 103 fährt, den Ringverkehr Endingen – Forchheim – Wyhl – Sasbach – Königschaffhausen – Endingen. Gefahren wird montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 18:15 Uhr stündlich, womit das Angebot für diese Gemeinden auf eine angenäherte halbstündliche Bedienung verdichtet wird. Anschluss gibt es mit dieser Linie auf die Kaiserstuhlbahn Ost (S11) in Endingen.
Neu ist auch, dass viele der Fahrten der Linie 560 in Forchheim über die Haltestelle Herrenstraße geführt werden. Dadurch steht mehr Wartefläche für die Fahrgäste zur Verfügung. Es wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine neue Halteposition Richtung Endingen angeboten. Allerdings ist dies nicht bei jeder Fahrt möglich. Insbesondere am Morgen und an Sonntagen, wenn die Züge nicht im gewohnten Takt fahren, muss Zeit eingespart werden. Dann können die Busse nur über die Haltestelle „Wyhler Straße" in Forchheim fahren. Dadurch müssen die Fahrgäste darauf achten, an welcher Haltestelle der Bus fährt.
An Sonntagen muss auch die Schleifenfahrt in Weisweil entfallen, um die Anschlüsse garantieren zu können. Daher wird die Haltestelle „Kenzinger Straße" in Weisweil auch eine Haltestelle von Kenzingen Richtung Wyhl bekommen. Ebenfalls an Sonntagen hält der Bus in Kenzingen auf der Westseite des Bahnhofs vom P&R-Parkplatz und fährt von dort direkt nach Weisweil, auch dies ist den Anschlüssen geschuldet. Die letzte Abfahrt ab Kenzingen wird an Sonntagen wieder auf der östlichen Seite abfahren, da der Anschluss von der Rheintalbahn mit dem dort verkehrenden Schienenersatzverkehr gewährleistet werden muss.

Was passiert im Schülerverkehr?

Hier gibt es nur kleinere Anpassungen. Die größten Änderungen ergeben sich für die Riegeler Schülerinnen und Schüler. So wird der Bus morgens nach Kenzingen in der Linienführung von Riegel über Endingen nach Kenzingen fahren, um hier noch als „Verstärker" für die Busse aus Endingen zu fungieren. Nach der 5. Stunde in Kenzingen fahren die Schülerinnen und Schüler künftig mit dem Expressbus um 12:25 Uhr an das Endinger Schulzentrum und steigen dort in einen Bus der Linie 102 nach Riegel um. Nach der 10. Stunde in Kenzingen fahren die Riegeler künftig mit der Linie 7200 um 17:12 Uhr ab der Haltestelle Kenzingen Schulstraße und können in Riegel-Malterdingen auf einen Bus der Linie 103 nach Riegel und Endingen umsteigen. Die genauen Fahrmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler von und nach Kenzingen werden der Schule zur Verfügung gestellt und dort veröffentlicht.
Schülerinnen und Schüler aus Endingen wurden bisher nach der 5. Stunde mit zwei Bussen nach Forchheim bzw. Wyhl gefahren. Ab dem 1. Februar 2024 fährt nun der Bus, der bisher nur nach Wyhl gefahren ist, auch über Forchheim. Der Bus, der früher die Strecke Endingen – Forchheim – Kenzingen fuhr, entfällt.
Wenige Minuten früher fahren die Busse zur 1. und 2. Stunde nach Wyhl, da so die Kinder bis vor die Schule gebracht und noch Anschlüsse an die Züge in Kenzingen erreicht werden können.
Aufgrund der unsicheren Situation mit den Direktbussen nach Ettenheim hat der Landkreis Emmendingen - obwohl dies nicht in seiner Zuständigkeit liegt - mit der Fahrplanneugestaltung dafür gesorgt, dass alle vom nördlichen Kaiserstuhl mit guten Anschlüssen Richtung Norden in Riegel-Malterdingen gebracht werden können. So wird es einen Bus geben, der ab Weisweil über Wyhl, Forchheim, Endingen und Riegel zum Bahnhof Riegel-Malterdingen fährt (Linie 560). Gleichzeitig wird es einen neuen Bus der Linie 102 von Jechtingen über Sasbach, Königschaffhausen, Endingen, Riegel nach Riegel-Malterdingen geben. Die beiden Busse fahren ab Endingen hintereinander her, so dass ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Busse sind um 7:12 Uhr in Riegel-Malterdingen. Der Anschlusszug fährt um 7:22 Uhr. Mit dem Landkreis Ortenau ist abgesprochen, dass – sollte der Direktbus nicht mehr fahren – ausreichende Bus-Kapazitäten, die dann auch auf einen verspäteten Zug warten, die Schülerinnen und Schüler von der Rheintalbahn zur Heimschule Ettenheim bringen. Alle anderen Schulverbindungen sollten gleichbleiben.
Die Bürgerinnen und Bürger werden darum gebeten, sich rechtzeitig über die sie betreffenden Verbindungen zu informieren.

Sasbacher Winzerkeller

Im Januar und Februar ist unsere Vinothek für Sie zur Weinprobe geöffnet: Mo. bis Fr. 9.00 – 18.00 Uhr; samstags geschlossen

SASBACHER WINZERKELLER
79361 Sasbach am Kaiserstuhl
Telefon 07642 9031-0 –
www.sasbacher.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.
Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.
Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.

Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern zum Download bereit und können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versichertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.

1. Aktion:
Förderbeginn 1. Februar 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder; Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	30%, max. 600 EUR
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 250 EUR
Kommunikations- und Notrufgerät im Forst (2-Geräte-Set)	30%, max. 400 EUR
Zugangssystem für Traktoren (GRIFA Softstep)	30%, max. 600 EUR
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 EUR

2. Aktion:
Förderbeginn 1. März 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
• Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts), • Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz, • UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	50%, max. 400 EUR

SVLFG

Ende des redaktionellen Teils

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfle - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi** sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung
2. beabsichtigen
3. Hunderasse
4. Herrschaft der Reichen
5. Handballbegriff
6. Kapitalgeber
7. Haff, Lagune
8. angriffslustig
9. Ausdehnung von Staaten
10. Lerneifer
11. Korruption
12. Waffe der Piraten
13. nicht Samstag, nicht Sonntag
14. verletzbar, feinfühlig
15. beköstigen
16. wagen
17. kleines, gepunktetes Insekt
18. Signalgerät auf Schiffen
19. Immobilie
20. überraschend
21. Teichpflanze
22. Medienberuf

Lösung: 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundlaender, 4. Plutokratie, 5. Wurfkreis, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissbegier, 11. Bestechung, 12. Enterhaken, 13. Wochenende, 14. empfindlich, 15. verpflegen, 16. riskieren, 17. Marienkaefer, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpest, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Koerper seinen eigenen Verstand."

DEIKE PRESS

Gasthof Hotel Kopf

Traditionelles Muschelessen
Donnerstag 01.02 – Sonntag 04.02.

Sulz-& Leberessen
mit dem Riegeler Musikverein
Rosenmontag 12.02. ab 11 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Reservierung
info@gasthof-kopf.de
07642 908890
www.gasthof-kopf.de

SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Todtmoos
im Südschwarzwald

2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen

27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber" im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Raimann WEINIG GROUP
in Malterdingen

Wir suchen Dich!

Starte Deine berufliche Karriere beim Weltmarktführer im Maschinen- und Anlagenbau für die Massivholzbearbeitung.

duale Studiengänge
Elektrotechnik (B.ENG.)
Digital Engineering (B.ENG)
Maschinenbau (B.ENG)

Ausbildung
Industriemechaniker (m/w/d)
Industriekaufleute (m/w/d)

Kontakt:
Lena Schäfer
07644 - 25574-961
lena.schaefer@weinig.com

Erdbau keller ELMAR
Baugrubenaushub ▪ Erdarbeiten ▪ Entwässerungsarbeiten ▪ Pflasterbau ▪ Recycling von Betonaufbruch und Pflaster (auch direkt vor Ort)

Herbolzheimer Str. 12b • 79336 Herbolzheim • ✆ 0160 9700 3436
info@erdbau-keller.de • www.erdbau-elmar-keller.de

Rollator

Sehr guter stabiler Rollator zu verkaufen.
90 € Tel. ***01511 2726964***

Wir suchen
Auszubildende für Anlagenmechanik
Sanitär, Heizung, Klima **(m/w/d)**

Infos zum Berufsbild: Infos über uns:

Kontaktieren Sie uns gerne unter:
bewerbung@schies-haustechnik.de
oder Telefon: 07662 9339 0

SCHIES
Gebäudetechnik
www.schies-haustechnik.de

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **„Schmotzigen Dunschtig"**
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Vertrauen Sie der Expertin am Kaiserstuhl!

IMMOBILIENSERVICE
Sandra Eberhardt

Verkauf & Vermietung
WEG- & Mietverwaltung
seit 1999

0176/62 07 10 38
info@immo-kaiserstuhl.de
Vogtsburg-Achkarren

In Baden scheint die
elektro-stein
seit 35 Jahren Qualität + Service
Merdingen
79291
Sandgrube 3
www.elektro-stein.com
Tel. 07668 - 1598 + 0172 - 9496681
auch für Ihre PV-Anlage!
* Planung, Lieferung und Montage von PV ANLAGEN mit und ohne Speicher *

Ab 07.02.2024 haben wir wieder geöffnet!

Am **Merdinger Hexles Zieschtig 13.02.24** haben wir mit warmer Küche & verschiedenen Schnitzelgerichten von **12-20 Uhr geöffnet.**

Wir freuen uns auf Ihr kommen, Ihr Team vom Dialekt!

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN :
MO + DI Ruhetag
MI + DO 12-14 Uhr und 17.30-21 Uhr
FR + SA Geschlossene Gesellschaft
SO 12-20 Uhr durchgehend warme Küche

[Dia|lekt]
CAFE RESTAURANT BAR
KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN
WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550

Bährle Gipsergeschäft GmbH
Vollwärmeschutz | Außenputz | Innenputz | Trockenbau | Gerüstbau | Estrich
79206 Breisach
Gerberstraße 3
Tel. 07667/94 56-0
Fax 07667/94 56-56
info@baehrle-breisach.de
www.baehrle-breisach.de

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?
Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Elke Schillinger
Freie Architektin
79241 Ihringen Tel. 07668-90990
www.architektin-schillinger.de
• Planung • Neubau
• Bauen im Bestand
• energetische Sanierung

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen

Seit 1979
ELEKTROTECHNIK REBER
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

www.primo-stockach.de

SASBACHER

Im **Januar und Februar** ist unsere Vinothek
für Sie zur Weinprobe geöffnet:
Mo. bis Fr. 9.00 – 18.00 Uhr; samstags geschlossen

SASBACHER WINZERKELLER
79361 Sasbach am Kaiserstuhl
Telefon 07642 9031-0 – www.sasbacher.de

Die Tagesstätte im Kaiserstuhl
Lebensqualität für Senioren

MENSCH SEIN – MENSCH BLEIBEN

**Sie pflegen Angehörige,
haben kaum mehr Zeit für Ihr eigenes Leben?**

Tun Sie etwas dagegen!
Wir unterstützen Sie tageweise bei der Pflege.
Eine teilweise Finanzierung durch die Pflegekasse bei Einstufung in einen Pflegegrad ist gewährleistet.
Rufen Sie uns an!

Kontakt: Susanne Lang 07663 60 75 226
Riedlen 14, 79353 Bahlingen

info@tagesstaette-im-kaiserstuhl.de

www.tagesstaette-im-kaiserstuhl.de

Die Raiffeisenbank im Breisgau ist eine marktorientierte und leistungsstarke Genossenschaft in einem attraktiven Wirtschaftsraum des Breisgaus mit dem Fokus auf Selbstständigkeit und regionale Nachhaltigkeit.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen engagierten, eigenverantwortlich arbeitenden

Kundenberater (m/w/d)

mit abgeschlossener Bankausbildung für das Privatkundengeschäft in unserer Hauptstelle Gundelfingen.

Mit unserem erfahrenen Beratungsteam im Rücken und individuellen Karriereentwicklungsmaßnahmen haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns weiterzuentwickeln und von interessanten Aufstiegsmöglichkeiten zu profitieren.

Ein attraktiver Kundenstamm bietet Ihnen die optimale Basis für eine langfristig erfolgreiche ganzheitliche Kundenbetreuung.

Lernen wir uns kennen und besprechen weitere Details!

Kontaktieren Sie gerne direkt unseren Vertriebsvorstand, Andreas Binninger, unter Telefon 0761-58292-200 oder: andreas.binninger@raiffeisenbank-im-breisgau.de.

Raiffeisenbank im Breisgau eG

Wildtalstr. 2 I 79194 Gundelfingen I www.raiffeisenbank-im-breisgau.de

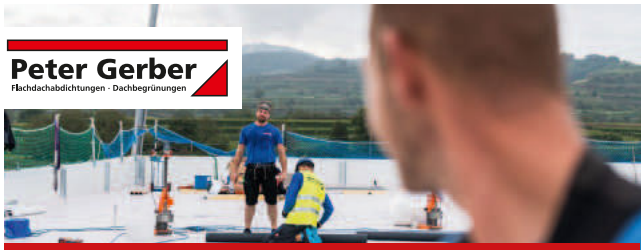

GUTE AUSSICHTEN AUCH IN DEN FERIEN.

FERIENJOBBER DACHDECKER GESUCHT (m/w/d)
BAHLINGEN & LUDWIGSHAFEN

Deine Aufgaben
- Erstellung von Flachdachabdichtungen (Verlegung und Verarbeitung von Kunststoffabdichtungs- und Bitumenbahnen)
- Umgang mit unterschiedlichen Baustoffen
- Sanierungs- und Wartungsarbeiten
- Einsatz auf verschiedenen Baustellen
- Mitarbeit in der Kolonne

Peter Gerber GmbH | Wiesenstraße 3
79353 Bahlingen a. K. | 07663 60835-0
bewerbungen@gerber-dach.de
www.gerber-dach.de |

LUST AUF EINEN FERIEN-JOB?
Spring auf's Dach und ergreife als **Ferienjobber Dachdecker** (m/w/d) deine Chance!